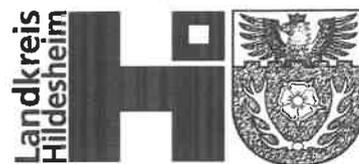


AMTSBLATT

für den

LANDKREIS HILDESHEIM



2021

Herausgegeben in Hildesheim am 10. November 2021

Nr. 62

Inhalt	Seite
02.11.2021 - 1. Änderung der Friedhofsgebührenordnung vom 20.03.2017 für den Friedhof Breinum der Ev.-luth. Trinitatis-Kirchengemeinde in Sehlen	720
01.11.2021 - 1. Änderung der Friedhofsgebührenordnung vom 16.01.2020 für den Friedhof der Ev.-luth. Kirchengemeinde Groß Escherde in Nordstemmen, Ortschaft Groß Escherde	721
01.11.2021 - Öffentliche Zustellung des Landkreises Hildesheim an Herrn Jens Meyer, zuletzt wohnhaft gewesen: Bierberger Straße 10 in 31174 Schellerten	722
05.11.2021 - Öffentliche Zustellung des Landkreises Hildesheim an Herrn Aqeel Abbas, zuletzt ansässig: Wanneweg 9 in 31084 Freden	723
09.11.2021 - Sitzung des Kreistages, Landkreis Hildesheim	724
10.11.2021 - Bekanntmachung des Wasserwerks der Gemeinde Freden (Leine): Feststellungsvermerk des Rechnungsprüfungsamtes, Landkreis Hildesheim, für das Wasserwerk der Gemeinde Freden (Leine) zum Jahresabschluss 2019	727

Impressum

Herausgeber: Landkreis Hildesheim, Dezernat 1, Bischof-Janssen-Straße 31, 31132 Hildesheim

Druck: Druckerei des Landkreises Hildesheim

E-Mail: amtsblatt@landkreishildesheim.de

Ansprechpartner/in: Frau von Wagner, 103 - Hauptamt, Tel. (0 51 21) 309-1471, E-Mail: caren.wagner@landkreishildesheim.de

**1. Änderung der Friedhofsgebührenordnung
vom 20.03.2017
für den Friedhof in Breinum der Ev.-luth. Trinitatis-Kirchengemeinde
in Sehlem**

Gemäß § 5 der Rechtsverordnung über die Verwaltung kirchlicher Friedhöfe (Friedhofsrechtsverordnung) vom 13. November 1973 (Kirchl. Amtsblatt 1974 S. 1) und § 25 der Friedhofsordnung für den Friedhof in Breinum der Ev.-luth. Trinitatis-Kirchengemeinde in Sehlem vom 20.03.2017 hat der Kirchenvorstand am 31-01-21 folgende Änderung beschlossen:

Artikel 1

1. § 6 III. wird wie folgt geändert:

III. Verwaltungsgebühren:

- | | |
|---|----------|
| 1. Laufende Überprüfung der Standsicherheit von stehenden Grabmalen | |
| a) Für 30 Jahre – je Grabmal - : | 60,00 € |
| b) Bei Verlängerung von Nutzungsrechten – je Jahr und Grabmal - : | 2,00 € |
| 2. Beschaffung und Verlegung von Steinplatten für Rasengrabstätten | |
| a) Mit Plattenmaßen von 40 x 30 x 4 cm: | 250,00 € |
| b) Mit Plattenmaßen von 70 x 40 x 4 cm: | 360,00 € |
| 3. Nachbeschriftung von Steinplatten bei Belegungen: | 125,00 € |

Artikel 2

Diese Änderung der Friedhofsgebührenordnung tritt nach ihrer Genehmigung am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung im Amtsblatt des Landkreises Hildesheim in Kraft.

Siedenburg, den 31-01-21
Der Kirchenvorstand:

H. B.
Vorsitzende



J. B.
Kirchenvorsteher/in

Die vorstehende Änderung der Friedhofsgebührenordnung wird hiermit gemäß § 66 Abs. 1 Satz 1 Nr. 5, Abs. 2 und 5 der Kirchengemeindeordnung kirchenaufsichtlich genehmigt.

Hildesheim, den 02. M. 2021

Ev.-luth. Kirchenkreis Hildesheim-Land - Appel
Der Kirchenkreisvorstand
Im Auftrag

[Signature]
Bevollmächtigter

L.S.



**1. Änderung der Friedhofsgebührenordnung
vom 16.01.2020
für den Friedhof der Ev.-luth. Kirchengemeinde Groß Escherde
in Norstemmen, Ortschaft Groß Escherde**

Gemäß § 5 der Rechtsverordnung über die Verwaltung kirchlicher Friedhöfe (Friedhofsrechtsverordnung) vom 13. November 1973 (Kirchl. Amtsblatt 1974 S. 1) und § 29 der Friedhofsordnung für den Friedhof der Ev.-luth. Kirchengemeinde Groß Escherde in Nordstemmen, Ortschaft Groß Escherde vom 16.01.2020, hat der Kirchenvorstand am **09.09.2021** folgende Änderung beschlossen:

Artikel 1

II. wird wie folgt geändert:

Gebühren für die Beisetzung:

für das Ausheben und Verfüllen der Grube und das Abräumen der Kränze und der überflüssigen Erde:

- | | |
|-----------------------------|----------|
| 1. Für eine Erdbestattung | 650,00 € |
| 2. Für eine Urnenbestattung | 200,00€ |

Artikel 2

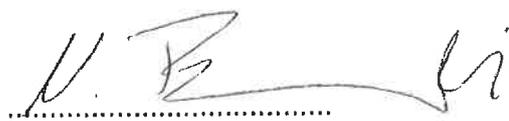
Diese Änderung der Friedhofsgebührenordnung tritt nach ihrer Genehmigung am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung im Amtsblatt des Landkreises Hildesheim in Kraft.

Groß Escherde, den 7.10.2021

Der Kirchenvorstand:


.....
Vorsitzende/r

L.S.


.....
Kirchenvorsteher/in

Die vorstehende Änderung der Friedhofsgebührenordnung wird hiermit gemäß § 66 Abs. 1 Satz 1 Nr. 5, Abs. 2 und 5 der Kirchengemeindeordnung kirchenaufsichtlich genehmigt.

Hildesheim, den 1.11.2021

Ev.-luth. Kirchenkreis Hildesheim - Sarstedt
Der Kirchenkreisvorstand
Im Auftrag


.....
Bevollmächtigte/r



204 – Ordnungsamt
Az.: (204) 3160/45-022/2021

zum Aushang

ab:

bis:

Öffentliche Zustellung

Gemäß § 41 Abs. 3 und 4 des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVfG) in Verbindung mit § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes (VwZG) wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, dass der Bescheid des Landkreises Hildesheim, Ordnungsamt, Bischof-Janssen-Str. 31, 31134 Hildesheim vom 01.11.2021, Aktenzeichen: (204) 3160/45-022/2021, gerichtet an

Herrn Jens Meyer, geb. 26.05.1973,

zuletzt wohnhaft gewesen: Bierberger Str. 10 in 31174 Schellerten, danach von Amts wegen nach unbekannt abgemeldet,

während der allgemeinen Sprechzeiten beim Landkreis Hildesheim, Ordnungsamt, Bischof-Janssen-Str. 31, 31134 Hildesheim eingesehen bzw. abgeholt werden kann.

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Zustellung Klage beim Verwaltungsgericht Hannover, Leonhardtstr. 15, 30175 Hannover, erhoben werden. Der Bescheid gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag des Aushanges zwei Wochen verstrichen sind.

Die öffentliche Zustellung war gemäß § 10 Abs. 1 Nr. 1 VwZG durchzuführen, da der Aufenthaltsort des Empfängers unbekannt ist bzw. eine Zustellung an ihn oder einen Vertreter oder Zustellbevollmächtigten nicht möglich ist.

Hildesheim, den 01.11.2021



Reuter

723

913-Amt für Migration und Integration

Team Asylbewerberleistung

AZ: 1599/73120-WoJ

Öffentliche Zustellung

Gemäß § 41 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) in Verbindung mit § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, dass der Bescheid über die Einstellung der Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) des Landkreises Hildesheim, Amt für Migration und Integration, Team Asylbewerberleistungen, Bischof-Janssen-Str. 31, 31134 Hildesheim vom 05.11.2021 Aktenzeichen: 1599/73120-WoJ gerichtet an:

Herrn Aqeel ABBAS, geb. am 13.09.1993

zuletzt ansässig: Wanneweg 9 in 31084 Freden

während der Sprechzeiten bei dem Landkreis Hildesheim, Team Asylbewerberleistungen, eingesehen bzw. abgeholt werden kann.

Die Zustellung war nach den oben benannten Vorschriften durchzuführen, weil der o.g. sich nicht mehr in Deutschland aufhält.

Hildesheim, den 05.11.2021

Im Auftrag


Könecker

Sitzung des Kreistages

Am Donnerstag, dem 18.11.2021 findet um 16.00 Uhr im Großen Sitzungssaal des Kreishauses, Bischof-Janssen-Str. 31, 31134 Hildesheim, die konstituierende Sitzung des Kreistages statt.

I. Öffentliche Sitzung:

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
2. Vereidigung des Landrates
3. Verpflichtung der Kreistagsabgeordneten nach § 60 NKomVG und Pflichtenbelehrung
- Vorlage 1/XIX
4. Wahl der oder des Vorsitzenden des Kreistages
- Vorlage 2/XIX
5. Stellvertretender Vorsitz des Kreistages
- Vorlage 3/XIX
6. Feststellung der Tagesordnung
7. Einwohnerfragestunde
8. Aktuelle Stunde
9. Geschäftsordnung des Kreistages für die XIX. Wahlperiode
- Vorlage 4/XIX
10. Änderung der Hauptsatzung des Landkreises Hildesheim
- Vorlage 5/XIX
11. Wahl des Kreistages und der Wahl des Landrates/Landrätin am 12.09.2021
hier: Wahleinspruch des Herrn Jens Stenzel gegen die Gültigkeit der Kreiswahl und der Wahl des Landrates/Landrätin
- Vorlage 6/XIX
12. Bildung des Kreisausschusses
- Vorlage 8/XIX
13. Wahl der stellvertretenden Landrätinnen oder Landräte
- Vorlage 9/XIX
14. Bildung der Ausschüsse des Kreistages
- Vorlage 10/XIX
- 14.1. Bezeichnung und Mitgliederzahl der Ausschüsse
- Vorlage 11/XIX

- 14.2. Sitzverteilung in den Ausschüssen, Benennung der Ausschussmitglieder und der stellvertretenden Ausschussmitglieder sowie der zusätzlichen beratenden und stimmberechtigten Ausschussmitglieder
- Vorlage 12/XIX
- 14.3. Besetzung der Ausschussvorsitze und Benennung der Ausschussvorsitzenden und stellvertretenden Ausschussvorsitzenden
- Vorlage 13/XIX
15. Bildung des Grundstücksverkehrsausschusses
- Vorlage 7/XIX
16. Wahl der Kreisjägermeisterin / des Kreisjägermeisters und der Mitglieder des Jagdbeirats
- Vorlage 15/XIX
17. Vertretung des Landkreises Hildesheim in Unternehmen und in der Anstalt öffentlichen Rechts Hannoversche Informationstechnologien HannIT
- Vorlage 14/XIX
18. Vertretung der Landkreis Hildesheim Holding GmbH in Unternehmen
- Vorlage 16/XIX
19. Sparkassenzweckverband und Sparkasse Hildesheim Goslar Peine
 - 19.1. Sparkassenzweckverband und Sparkasse Hildesheim Goslar Peine
 - Verbandsversammlung, Vorsitz in der Verbandsversammlung
 - Geschäftsführung und stellv. Geschäftsführung
 - Mitglieder des Verwaltungsrates der Sparkasse Hildesheim Goslar Peine
 - Mitglieder des Sparkassen-Regionalbeirates Hildesheim der Sparkasse Hildesheim Goslar Peine
- Vorlage 17/XIX
 - 19.2. Sparkassenzweckverband Hildesheim Goslar Peine
Entlastung des Verwaltungsrates der Sparkasse Hildesheim Goslar Peine für das Geschäftsjahr 2020 und Information über die Verwendung des Jahresüberschusses der Sparkasse Hildesheim Goslar Peine

- Vorlage 18/XIX
20. Zweckverband Förderzentrum Bockfeld, Verbandsversammlung und Verbandsausschuss
- Vorlage 19/XIX
21. Zweckverband Abfallwirtschaft Hildesheim, Verbandsversammlung und Verbandsausschuss
- Vorlage 20/XIX
22. Verbandsversammlung des Zweckverbandes für Tierkörperbeseitigung Süd-niedersachsen/Hannover
- Vorlage 21/XIX
23. Trägerversammlung und Beirat des Jobcenters
- Vorlage 22/XIX
24. III. Kurie der Landschaft des vormaligen Fürstentums Hildesheim

- Vorlage 23/XIX
- 25. Beirat des Landschaftsverbandes Hildesheim e.V.
- Vorlage 24/XIX
- 26. Landkreisversammlung des Niedersächsischen Landkreistages
- Vorlage 26/XIX
- 27. Bildung des Kulturbeirates des Landkreises Hildesheim
- Vorlage 27/XIX
- 28. Berufung der Frau Paloma Klages, Groß Escherde, zur Kreisheimatpflegerin
- Vorlage 28/XIX
- 29. Satzung über die Entschädigung der Kreistagsabgeordneten und weiterer Ausschussmitglieder
des Landkreises Hildesheim
- Vorlage 1235/XVIII
- 30. Mitteilung der Verwaltung
- 31. Anfragen

Hildesheim, 09.11.2021

Landkreis Hildesheim
Der Landrat

Bekanntmachung**des Wasserwerks der Gemeinde Freden (Leine)****1. Stellungnahme des Rechnungsprüfungsamtes zum Jahresabschluss 2019**

Der Jahresabschluss zum 31.12.2019 des Wasserwerkes der Gemeinde Freden (Leine) wurde von der K + L Wirtschaftsprüfung GmbH geprüft.

Mit Datum vom 09.09.2020 wurde der Bericht über die Prüfung mit Bestätigungs-vermerk vorgelegt.

Der Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers schließt mit folgenden Feststellungen:

"Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Niedersachsen, insbesondere § 29 EigBetrVO (Nds) i.V.m. den einschlägigen deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebs zum 31. Dezember 2019 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31.12.2019 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Niedersachsen insbesondere § 24 EigBetrVO (Nds) und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar."

Rechnungsprüfungsamt des
Landkreises Hildesheim
gez. im Auftrag Wolff

2. Beschlüsse des Rates der Gemeinde Freden (Leine)

Der Rat der Gemeinde Freden (Leine) hat in seiner Sitzung am 03.11.2020 die Feststellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes sowie die uneingeschränkte Entlastung der Betriebsleitung und der Geschäftsführung für das Wirtschaftsjahr 2019 beschlossen.

Weiterhin hat der Rat beschlossen, den im Wirtschaftsjahr 2019 entstandenen Jahresüberschuss von 13.798,87 Euro mit dem Verlustvortrag zu verrechnen. Der verbleibende Bilanzverlust in Höhe von 3.540,87 Euro ist auf neue Rechnung in das Jahr 2020 vorzutragen.

3. Auslegung

Der Jahresabschluss 2019 und der Lagebericht liegen in der Zeit vom 15.11.2021. bis 25.11.2021 während der Dienststunden bei der Gemeinde Freden (Leine), Am Schillerplatz 4, 31084 Freden (Leine), Rathaus, Zimmer 17, zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Veröffentlicht:

Freden (Leine), den 10.11.2021

Wasserwerk
der Gemeinde Freden (Leine)
Geschäftsführung
Überlandwerk Leinetal GmbH